

Merkblatt für den Prüfungsteilnehmer Abschlussprüfung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen

Termine und organisatorischer Ablauf

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken führt ab der Abschlussprüfung Winter 2018/19 die Reportabgabe zum Fallbezogenen Fachgespräch im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen mit Hilfe der Software „Elektronischer Antrag“ durch.

Die Prüfungsabwicklung der Reportabgabe wird über ein Online-Portal www.ihk-nuernberg.de/elektronische-pruefungsabwicklung durchgeführt.

Es ist darauf zu achten, dass sich der Report nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.

Vorgang	Sommerprüfung	Winterprüfung
Anmeldung zur Abschlussprüfung	1. Februar	1. September
Die Zugangsdaten zum Online-Portal werden von der IHK per Post an den Prüfungsteilnehmer (Privatadresse) versandt.	ca. Anfang März	ca. Anfang Oktober
Der Report ist vom Prüfungsteilnehmer in das Online-Portal einzustellen.	Ab Anfang März bis spätestens zum Tag der schriftlichen Abschlussprüfung	Ab Anfang Oktober bis spätestens zum Tag der schriftlichen Abschlussprüfung
Kundenberatungsgespräch und Fallbezogenes Fachgespräch	Juni / Juli Die Einladung erfolgt per Post ca. 14 Tage vor dem Termin.	Januar / Februar Die Einladung erfolgt per Post ca. 14 Tage vor dem Termin.

Die vorgegebenen Termine sind einzuhalten. Eine Terminüberschreitung gilt nach § 23, Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken als Nichtteilnahme an der Prüfung. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Prüfung kann zum nächsten Prüfungstermin (Sommer/Winter) nachgeholt werden.

Dieses Merkblatt und weitere Informationen erhalten sie unter: www.ihk-nuernberg.de/berufe

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Christine Hofesmann

Tel. 0911 1335-1323, E-Mail: christine.hofesmann@nuernberg.ihk.de

Bitte wenden

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen **Hinweise zum Prüfungsbereich „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“**

Im Prüfungsbereich „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- die Bearbeitung einer komplexen berufstypischen Aufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- die Aufgabe nachvollziehbar darzustellen und in den betrieblichen Zusammenhang einzuordnen,
- unterschiedliche Lösungswege zu entwickeln, eine Auswahl zu treffen, diese zu begründen und dabei insbesondere wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen,
- projektorientierte Arbeitsweisen in der Bearbeitung der Aufgabe anzuwenden,
- Ergebnisse der Aufgabenbearbeitung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, zu bewerten und
- den gewählten Lösungsweg sowie das gesamte Vorgehen während der Aufgabenbearbeitung zu reflektieren.

Im Prüfungsbereich wird dem Prüfling lediglich eine „einleitende Darstellung“ eingeräumt; diese kann er bei Bedarf durch „visualisierende Hilfsmittel“ ergänzen. Die „visualisierenden Hilfsmittel“ sind somit kein „muss“ und auch nicht mit dem Prüfungsinstrument „Präsentation“ gleichzusetzen.

Mit Blick auf die Maximaldauer der einleitenden Darstellung (5 Minuten) sollte ein Hilfsmiteleinsatz nicht zu überbordendem Aufwand führen. Eine „verpflichtende PowerPoint-Präsentation“ mit technischem Auf- und Abbau sowie zusätzlicher Vor- und Nachbereitungszeit ist nicht vorgesehen. Die Prüfungsräume sind nicht für eine PowerPoint-Präsentation ausgestaltet. Beispielsweise wäre ein Ausdruck von Google Maps mit Ansicht der Unfallstelle zum Thema des Reports ein visualisierendes Hilfsmittel.

Der Report kann vom Prüfungsteilnehmer zum Fachgespräch mitgebracht werden. Bewertet wird nur die Leistung, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch erbringt. Nicht bewertet werden die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe und der Report (§ 13 Abs. 10 AO).

Formale Hinweise zur Erstellung des Reports:

- maximal 2 bis 4 Seiten Umfang gem. AO, DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial, einzeilige Schreibweise
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- Name und Prüfungsnummer auf jeder Seite
- Angabe der Wahlqualifikation

Gliederungspunkte gemäß der Ausbildungsordnung

- Beschreibung der Aufgabenerstellung
- Beschreibung der Zielsetzung
- Beschreibung der Planung
- Beschreibung des Vorgehens
- Beschreibung des Ergebnisses
- Reflektion des Prozesses, der zu dem Ergebnis führt